

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort:

31275 Lehrte, Ahtener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344
31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821
31303 Burgdorf, Marktstraße 6, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05136/9702780
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorf-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

4029801_002626

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

4029801_002626



MIT IHRER SPENDE

SIND WIR DA.

Mit 50 Euro kann **ÄRZTE OHNE GRENZEN** zum Beispiel 70 Menschen auf der Flucht drei Monate lang mit den wichtigsten Medikamenten behandeln.

Jetzt spenden

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



TSCHAD: Unsere Mitarbeiterin führt Aisha G. im Camp für Geflüchtete in Adré zur Untersuchung. © Ante Bußmann/MSE

Gemeinde haftet nicht für geplatzte Reifen

Ein geplatzter Reifen, 1.400 Euro Schaden – doch das Gericht sagt: Die Gemeinde muss nicht zahlen. Wann Autofahrer selbst haften und wo die Verantwortung endet.

Gemeinden müssen Straßen frei von Gefahren halten – Stichwort Verkehrssicherungspflicht. Doch wo sind die Grenzen und wann fängt die Verantwortung des Autofahrers an?

In jedem Fall dient die Sicherungspflicht nicht dazu, dass Verkehrsteilnehmer das «allgemeine Lebensrisiko» auf die Gemeinden abwälzen können, heißt es in einem Urteil des Landgerichts Flensburg.

Ein Autofahrer wollte dabei Schadenersatz von einer Gemeinde, weil er sich in Bruchstellen am Straßenrand zwei Reifen platt gefahren hatte. Doch das Gericht wies ihn ab. Es sei zu erkennen gewesen, dass die Straße in weiten Teilen nicht befestigt und der äußere Straßenrand nicht stabil sei. Entsprechend hätte er langsamer fahren müssen, als er dem Gegenverkehr dorthin auswich. «Eine Pflichtverletzung beginnt grundsätzlich erst dort, wo auch für den aufmerksamen Verkehrsteilnehmer eine Gefahrenlage überraschend eintritt und nicht rechtzeitig erkennbar ist», schreibt das Landgericht in den Leitsätzen seines Urteils, auf das der ADAC hinweist. (Az.: 2 O 90/25)

Plötzlich gibt es einen Knall

Der Mann war wegen eines entgegenkommenden Autos auf dem rechten asphaltierten Rand wei-

tergefahren – dabei gab es einen lauten Knall: Beide Reifen an der rechten Seite platzten, zudem wurde die Felge beschädigt. Der Schaden: 1.400 Euro. Diesen Betrag wollte der Fahrer von der Gemeinde erstattet bekommen. Sein Argument: Die Gemeinde hätte die Verkehrssicherungspflicht verletzt.

Die Bruchstellen wären am rechten Straßenrand gewesen – in einer Größe von 13 bis 15 Zentimetern. Auch das danebenliegende ausgewaschene Bankett mit – erkennbaren – tiefen Schlaglöchern wäre nicht in einem befahrbaren Zustand gewesen, lauteten seine Argumente.

Der Autofahrer vertrat die Ansicht, die Gemeinde wäre verpflichtet gewesen, die Bruchstellen zu reparieren oder vor ihnen zu warnen. Das sah die betroffene Gemeinde ganz anders: Die Straße stand unter regelmäßiger Kontrolle und die Schäden wären erkennbar gewesen. Die Sicherungspflicht sah sie nicht verletzt. Deshalb ging die Sache vor Gericht.

Wie sagt das Landgericht?

Im Detail führte das Gericht aus: Ja, die entsprechenden Vorschriften nehmen die Gemeinde zwar grundsätzlich in die Pflicht, die Verkehrsflächen von Gefahren freizuhalten. Sie muss im Rahmen



Flickenteppich und Kraterlandschaften: Nicht immer ist der Straßenbelag ideal – welche Pflicht hat die Gemeinde, Gefahren abzuwenden?

Foto: Federico Gambarini/dpa

des Zumutbaren alles tun, auf solche Gefahren zu reagieren, um die Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Aber: Sie muss nicht für alle erdenklichen Möglichkeiten Vorsorge treffen. Eine absolute Gefahrlösigkeit kann nicht eingefordert werden. Der zuständige Bauhof führte drei bis vier Kontrollen im Jahr an der Straße durch, die letzte

zwei Wochen vor dem Unfall. Das wertete das Gericht dahingehend, dass alles Zumutbare getan worden wäre.

In diesem Fall sei außerdem für einen ortsunkundigen Fahrer, wie den Kläger, erkennbar gewesen, dass es sich um eine in weiten Teilen unbefestigte Straße handelte. Sie war bei Gegenverkehr erkenn-

bar nur mit reduziertem Tempo zu befahren. Laut Gericht war auch zu erkennen, dass der äußere Rand nicht genügend stabil war. Mit Abbruchkanten musste man rechnen.

Der Mann hätte in dem Fall die schadhafte Stelle also selbst erkennen können. Deshalb wurde seine Klage abgewiesen (DPA)

Medizin

ANZEIGE

Nervenschmerzen mit Begleiterscheinungen wie...

Brennen, Kribbeln, Taubheitsgefühle?

Mit diesen Schmerzmitteln können Sie das Problem in den Griff bekommen

Brennende Schmerzen in Beinen oder Füßen rauben Ihnen schon lange den Schlaf? Die ständigen Taubheitsgefühle in den Gliedmaßen belasten Sie zunehmend? Oft sind daran die Nerven schuld. Die gute Nachricht für Betroffene: Restaxil (Apotheke, rezeptfrei) kann bei nervenbedingten Schmerzen wirksame Hilfe leisten.

Zahlreiche Deutsche leiden unter brennenden Schmerzen in Beinen oder Füßen, die häufig durch ein Kribbeln oder Taubheitsgefühle begleitet werden. Was viele Betroffene nicht wissen: Oft stecken die Nerven dahinter. Durch Stoffwechselstörungen wie z. B. Diabetes können diese gereizt oder geschädigt werden. Die Folge: Nervenschmerzen.

Nervenschmerzen richtig behandeln

Bei Nervenschmerzen zeigen viele Schmerzmittel nur wenig Wirkung. Das bestätigen auch Mediziner der deutschen Gesellschaft für Neurologie¹. Denn viele Schmerzmittel bekämpfen Entzündungen. Bei Nervenschmerzen handelt es sich hingegen häufig um geschädigte oder gereizte Nerven. Mit dem



Ziel, Nervenschmerz-Patienten zu helfen, entwickelten Experten ein wirkungsvolles Arzneimittel speziell zur Behandlung von Nervenschmerzen, das zugleich gut verträglich ist: Restaxil (Apotheke).

5-fach-Wirkkomplex gegen Nervenschmerzen

Das Besondere an Restaxil: der darin enthaltene 5-fach-Wirkkomplex. Jeder einzelne Wirkstoff kann bei nervenbedingten Schmerzen wertvolle Hilfe leis-



Ich hatte mit chronischen Nervenschmerzen zu kämpfen. Mit diesen Tropfen ist es ziemlich flott um einiges besser geworden. Meine Füße sind ruhig und ich hab den brennenden Schmerz nicht mehr."



(Frank L.)

ten. Der Arzneistoff **Iris versicolor** ist beispielsweise zur Bekämpfung der Begleiterscheinungen von Nervenschmerzen geradezu prädestiniert. So kommt er laut Arzneimittelbild unter anderem bei ziehenden und brennenden Schmerzen bis in die Füße zum Einsatz. **Gelsemium sempervirens** setzt wiederum im zentralen Nervensystem an, also dort, wo die Probleme entstehen. Laut Arzneimittelbild hat sich der Wirkstoff zudem bei Druck und Schmerz bewährt. Auch bei plötzlich durchschießenden Schmerzen entlang der Nervenbahnen kann Gelsemium Abhilfe schaffen.

Genial: Die natürlichen Schmerzmittel Restaxil haben keine bekannten Neben- oder Wechselwirkungen. Deshalb sind die Tropfen auch zur Einnahme bei chronischen Schmerzen geeignet. Dank der Tropfenform können Sie Restaxil individuell dosieren und so ganz gezielt auf Ihre Schmerzen abstimmen.

Bekannt aus dem TV

Für Ihre Apotheke:
Restaxil
(PZN 12895108)

www.restaxil.de

Nervenschmerzen?

Natürlich Restaxil.



Restaxil